



Zahl: 004-1/01/2021
Karrösten, 15.02.2021

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
vom Donnerstag, dem 11. Februar 2021
im Gemeindesaal der Gemeinde Karrösten

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin und die Gemeinderäte Schatz Claudia, Thurner Thomas, Flür Günter, Praxmarer Johann, Jöstl Harald sowie die Ersatz-Gemeinderätin Krabacher Jasmin

Entschuldigt: GV Ehart Robert, GR Krajc Cornelia, GR Krismer Arthur,

Zuhörer: Köll Matthäus, Müller Dagmar, Müller Hannes, Thurner Daniela, Raffl Daniel, Kuba Elisabeth, Fr. Perktold – bis TOP 11 - 20:00 Uhr

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und beantragt die Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Punkt 9: Vergabe Kommunaltraktor Fendt 720 Vario samt Zubehör

Punkt 10: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 426, KG Karrösten

was vom Gemeinderat mehrheitlich befürwortet wird, somit Tagesordnung wie folgt:

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes 2022-2025.

Punkt 4: Vergabe der Wohnungen in der Wohnanlage „Rouchloch“ der Alpenländischen Heimstätte.

Punkt 5: Anbot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages über das Passiv Sharing – A1 Telekom

Punkt 6: Beratung über das Ansuchen von Thurner Thomas um Wegabtretung von Teilen der GP 1033/1 – Öffentliches Gut Straßen und Wege.

Punkt 7: Gemeindegutsagargemeinschaft – Information.

Punkt 8: Angebot über die Begutachtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet.

Punkt 9: Vergabe Kommunaltraktor Fendt 720 Vario samt Zubehör.

Punkt 10: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 426, KG Karrösten

Seite | 1

Punkt 11: Informationen:

- a) Bericht über die Vollversammlung des Tourismusverband Imst-Gurgltal vom 26.01.2021
- b) Projekt Bergrettungsheim neu – Bergrettung Ortsstelle Imst.
- c) Wohn- und Pflegeheim Imst Umgebung – Tarifierung
- d) Aufstellung Wellnessbänke

Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2020 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters“

Siedlung Winkele: In der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2020 wurde bereits über die Revision des Oberlandesgerichtes betreffend nachträglicher Gebührenschriftung in Höhe von € 8.547,00 für das Siedlungsgebiet „Winkele“ informiert. RA Dr. Gstrein Ulrich berichtet, dass bei der ursprünglichen Berechnung der Bemessungsgrundlage der Eintragungsgebühr auf die gutachterliche Bewertung des Ing. Mathias Putz von der Bezirksforstinspektion Bezug genommen wurde. Die Berechnungen der Revision beruhen jedoch auf Durchschnittswerten bzw. durchschnittlichen Quadratmeterpreisen in Karrösten, veröffentlicht von der Statistik Austria und beruft sich auf die Entscheidung des BVwG vom 03.05.2019. Auch der Stadtgemeinde Imst wurde in einem ähnlichen Fall eine nachträgliche Gebührenschriftung vorgeschrieben, welche nach ausführlicher Recherche durch RA Mag. Linser bezahlt wurde. Seitens RA Dr. Gstrein Ulrich wird daher abgeraten, ein Rechtsmittel zu erheben. Der Betrag wurde mittlerweile überwiesen.

Gewerbegebiet RAUTH: Die wasser- und forstrechtliche Bewilligung für die Errichtung der Abwasseranlage – ABA Karrösten BA 03 Gewerbegebiet Rauth – ist heute eingelangt. Nunmehr werden im Bauverfahren die Nachbarn über das Ergebnis der Beweisaufnahme verständigt und in weiterer Folge die Baubescheide erstellt werden. Mit dem Bau der Abwasseranlage wird voraussichtlich im Mai 2021 begonnen.

Gewerbegebiet Rauth – Bodenaushubdeponie Schieferer: Mit Schreiben vom 03.02.2021 der BH Imst wurde der Gemeinde Karrösten mitgeteilt, dass der Antrag der Schieferer Bau GmbH auf Erteilung der abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf den Gst.Nr. 875, 876 und 877 mit Eingabe vom 31.01.2021 zurückgezogen wurde. In einem Gespräch mit dem Bürgermeister teilte Schieferer Jürgen mit, dass er für jedwede Bebauung offen stehen würde.

Sitzung der Forsttagsatzungskommission: Am 27. Jänner 2021 fand die nicht öffentliche Sitzung der Forsttagsatzungskommission Karrösten im Gemeindesaal statt. Die öffentliche Sitzung wird zu einem anderen Zeitpunkt ausgeschrieben.

Im vergangenen Jahr betrug der Holzeinschlag 889,70 m³ Nadelholz und 27,84 m³ Laubholz, mehr als die Hälfte davon konnte als Sägeholz >20 cm verkauft werden.

Der Holzeinschlag an Schadholz – biotische Schäden – betrug 57,21 m³, davon entfielen auf den Borkenkäfer 55,91 m³.

An abiotische Schäden (Wind, Schnee...) fielen 125,86 m³ an.

VVT – Busverbindung: Am 04. Februar 2021 fand eine Besprechung mit Larcher Philipp und Kranewitter Andreas vom VVT Tirol betreffend Busverbindung von Imst nach Karrösten statt. Bisher waren 6 Fahrten täglich von / nach Karrösten auf dem Fahrplan, es könnte jedoch nun auch mit 4 Fahrten täglich und zwei

Fahrten mittels einer Art „Anruf-Sammeltaxi“ eine neue Art der Beförderung gefunden werden. Es wurde vereinbart, bis zur nächsten Sitzung die Kosten für das „Anruf-Sammeltaxi“ zu erheben.

LKF - Rouchloch: In nächster Zeit sollte über die weitere Vorgehensweise betreffend Erwerb der LKF-Gründe bzw. des Gebäudes des LKF (Dorfplatz – „Hoatschers-Haus“) befunden werden. Allerdings beläuft sich die Kostenschätzung für eine Sanierung auf ca. 1 bis 1,5 Mio. Euro. Mehrheitlich ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Kosten für eine Sanierung nicht finanzierbar sind, allerdings wäre der Grund für die Gemeinde von Interesse. Es sollten diesbezüglich weitere Erkundigungen eingeholt werden. Künftig soll beim Dorfplatz auch wieder eine kleine Insel für den Christbaum gefunden werden, wenn möglich im Bereich des alten Aufstellplatzes.

Bedarfszuweisungen: Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand in Sachen Erweiterung Pflegezentrum Gurgltal und Zubau MMS und SMS Imst Unterstadt. Für beide Projekte liegt eine Verwendungszusage für Bedarfszuweisungen vor. Für den Zubau der MMS und SMS Imst Unterstadt erhält die Gemeinde im Jahr 2022 € 30.000,--. In den Jahren 2023 und 2024 ist für die Erweiterung des Pflegezentrums Gurgltal eine Bedarfszuweisung in Höhe von je € 170.000,-- pro Jahr zugesagt.

Wegzufahrt zu GP 845 (Konrad Marlene): Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass in der nächsten Sitzung endgültig über die weitere Vorgehensweise befunden werden muss.

Schrankschlüssel „Altwigg“: Mit Waldaufseher Schöpf Arnold wurde vereinbart, dass er seinen Zweitschlüssel an Firmen übergibt und Firmen, welche Holz vom Wald holen müssen, können den Schlüssel bei der Gemeinde abholen und auch dort wieder abgeben.

Halte- und Parkverbot „Ebele“: Der Vorsitzende informiert, dass er die Polizeiinspektion Imst telefonisch darauf hingewiesen hat, dass das Halte- und Parkverbot im „Ebele“ immer wieder missachtet wird, und künftig vermehrt kontrolliert werden soll. Auch mit Fischer Hubert – BH Imst – wurde über diese Problematik gesprochen.

Schneeablagerung Königskapelle: Dem Leiter des Baubezirksamtes Imst DI Heppke Günter wurde mitgeteilt, dass die Schneeräumung mittels Schneepflug im Bereich des Pitztalkreisverkehrs, Pitztalbrücke und der B 171 bis km 131,8 problematisch erscheint. Herunterfallende Eis- und Schneebrocken könnten Beschädigungen an den Häusern verursachen und gegebenenfalls Anrainer erheblich verletzen. Auch Wagnermeister Reheis Engelbert wies vermehrt auf diesen Zustand hin. Heppke Günter sicherte zu, dass entsprechende Informationen an den Straßenmeister und den Winterdienst weitergeleitet werden.

TVB Wanderweg zur Platte: Seitens des TVB Imst wurde der Spazierweg zur Platte im Jänner mit dem Skibob versuchsweise angefahren.

Diplomarbeit über die Karröster Alm:

Wie berichtet, konnte die Diplomarbeit von Eliana Heltschl über eine „Schweigezentrum“ in der Karrösten Alm abgeschlossen werden. Der Vorsitzende konnte einen kleinen Einblick in diese Arbeit nehmen und findet nur lobende Worte dafür. Gemeindechronist Flür Günter möchte diese Arbeit auch in die Chronik mit aufnehmen.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes 2022-2025.

Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2025 wurden ab dem 25. Jänner 2020 im Gemeindeamt Karrösten durch

zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Gemäß § 93 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wurde mit Beginn der Auflagefrist jeder Gemeinderatspartei und mit der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Entwurfes des Voranschlages übermittelt.

Die wichtigsten Posten des Haushaltsvoranschlages 2021 werden vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl: II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Finanzierungshaushalt:	Einzahlungen	€ 1.851.100,00
	Auszahlungen	€ 2.275.400,00
	Anlage 1b VRV Saldo 5	€ - 424.300,00

Der negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) wird mit dem Geldflussbestand des Finanzjahres 2020 (schließlicher Kassenbestand 2020, VRV 1997 in Höhe von € 604.232,04) bedeckt.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Voranschlag 2021 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2022 - 2025 mit all seinen Bestandteilen in der vorliegenden Fassung.

Punkt 4: Vergabe der Wohnungen in der Wohnanlage „Rouchloch“ der Alpenländischen Heimstätte.

Der Bürgermeister berichtet, dass bisher 11 Ansuchen für die Anmietung einer Wohnung in der Wohnanlage „Rouchloch“ der Alpenländischen Heimstätte eingelangt sind.

Da sich für 2 Wohnungen je zwei Bewerber interessieren, schlägt der Vorsitzende die Entscheidung per Los vor.

Da noch 5 Wohnungen zur Vergabe freistehen, wird in der nächsten Woche nochmals ein Rundschreiben an die GemeindegliederInnen ergehen. Sollten sich keine weiteren Interessenten bis Ende Mai melden, werden die Wohnungen an Auswärtige vergeben.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Wohnungen in der Wohnanlage „Rouchloch“ wie folgt zu vergeben:

Haus A	Wohnung 2	Neuner Marianne	
Haus A	Wohnung 3	Konrad Carina	
Haus A	Wohnung 4	Scheyrer Nina	Losentscheid
Haus A	Wohnung 5	Flür Magdalena	
Haus B	Wohnung 9	Halada Petr	
Haus B	Wohnung 10	Konrad Peter	
Haus B	Wohnung 11	Konrad Sandra	
Haus B	Wohnung 13	Raffl Lea	
Haus B	Wohnung 14	Bartl Helmut	Losentscheid
Haus B	Wohnung 15	Schumann Eva-Maria und Hans-Jochen	Losentscheid
Haus B	Wohnung 16	Oppl Karlheinz und Thür-Oppl Christine	Losentscheid

Punkt 5: Anbot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages über das Passiv Sharing – A1 Telekom.

Das Anbot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages über das Passive FTTB / FTT H Netz (Passiv Sharing) wurde mit der Ladung zur dieser Sitzung den Gemeinderäten übermittelt. Nach Rücksprache mit Zangerle Michael – LWL Competence Center Landeck – sind allerdings noch einige Punkte zu klären. Er wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung anwesend sein, und die Änderungen dem Gemeinderat darlegen. Der Vorsitzende bringt daher den Vorschlag ein, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 6: Beratung über das Ansuchen von Thurner Thomas um Wegabtretung von Teilen der GP 1033/1 – Öffentliches Gut Straßen und Wege

Bei der heutigen Begehung des Bauausschusses vor Ort wurde die Sachlage begutachtet. Mit Raumplaner DI Mark Andreas wurde über das Ansuchen von Thurner Thomas Kontakt aufgenommen, seine Stellungnahme wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Zu der Anfrage bzgl. der Veräußerung von Öffentlichem Gut Gstnr 1033/1 im Bereich zwischen der Gstnr 8/2 und 408 bzw. 1078 kann aus raumplanerischer Sicht Nachfolgendes festgestellt werden:

Eine Veräußerung von Öffentlichem Gut wird aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich kritisch gesehen, da, wie schon der Begriff sagt, es Öffentliches Gut Wege ist und nicht im Eigentum der Gemeinde sondern im Eigentum von allen Gemeindebürgern steht. Die Gemeinde ist nur Verwalterin, weshalb auch nachzuweisen ist, dass das Öffentliche Gut oder auch Teile davon nicht mehr erforderlich sind. Dabei ist besonders zu hinterfragen, für wen dieses Öffentliche Gut oder der Teil davon dient. Plantechnisch ist festzustellen, dass für mich als Raumplaner das Öffentliche Gut in diesem Bereich, auch wenn es schmal ist, das gewidmete Grundstück Gstnr 408 erschließt. Durch die Herausnahme des Öffentlichen Gutes in diesem Bereich würde die Erschließung der Gstnr 408 nicht mehr gegeben sein. Desweiteren ist ersichtlich, dass auch der Grundeigentümer der Gstnr 8/2 über diesen Weg in seine Liegenschaft zuführt und letztendlich endet der Weg bei Gstnr 418, 417. Auch hier stellt sich die Frage ob nicht landwirtschaftliche Zugangsrechte über diesen Weg erfolgen. Desweiteren stellt sich die Frage, wieso jemand die Fläche des Öffentlichen Gutes begehrt. Aus meiner Sicht ist der reine Wunsch für das Begehren nicht ausreichend! Grundsätzlich muss weiters ausgeführt werden, dass erst vor kurzem zu diesem Wegstück im Rahmen einer Umwidmung eine verkehrstechnische Beurteilung erfolgte, die der Gemeinde vorliegt. Auch dort hat der Gemeinderat das Erfordernis dieses Öffentlichen Weges kundgetan.

Alles in allem muss aus raumplanungsfachlicher Sicht dem Gemeinderat im Hinblick auf Folgewirkungen und den o.a. Begründungen empfohlen werden, die beantragte Herausnahme von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut im Sinne der Verwaltung des Öffentlichen Gutes und der Schaffung von kurzen Wegen - auch wenn es aufgrund der Breite nur Fußwege sind - abzuweisen!

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auch er grundsätzlich dem Verkauf von Öffentlichem Gut negativ gegenübersteht. Auch sollten damit keine negativen Auswirkungen bzw. Benachteiligungen von Nachbarn verbunden sein. Zudem besteht ein Durchgangsrecht (Obergasse – „Kappele“).

GV Raffl Martin weist darauf hin, dass der Weg nur eine sehr geringe Breite aufweist und dass es neben den Rechten auch entsprechende Pflichten wie z. B. Schneeräumung verbunden sind.

GR Thurner Thomas berichtet, dass er die Mauer beim Misthaufen und das Streulager sanieren möchte, wobei er den Gemeindegrund in Anspruch nehmen müsste. Außerdem wäre es für ihn von Vorteil, wenn die Straße befestigt werden würde.

Der Bauausschuss hat bereits bei der Begehung darauf hingewiesen, dass einer Befestigung auf Kosten des Interessenten nichts im Wege stünde, auch der Gemeinderat teilt diese Auffassung.

GR Thurner Thomas und GV Raffl Martin verlassen vor Beschlussfassung wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dem Ansuchen von Thurner Thomas um Erwerb von Teilen des Öffentlichen Gutes Straßen und Wege der GP 1033/1 nicht stattzugeben.

Punkt 7: Gemeindegutsagrargemeinschaft – Informationen

Der Vorsitzende berichtet über das zeitlich gestaffelte Hearing mit den Interessenten bezüglich Verpachtung der Karröster Alm vom Donnerstag, 17.12.2020. Anwesend waren Substanzverwalter Bgm. Krabacher Oswald, Vizebgm. Schöpf Daniel, GV Ehart Robert, GV Raffl Martin, Agrarobmann Krabacher Johann und Amtsleiterin Gstrein Birgit. Der Zuschlag für die Verpachtung der Karrösten Alm an Fischer Sarah und Thomas aus Tarrenz erging einstimmig.

Am 28.01.2021 fand eine Besprechung mit Fischer Sarah und Thomas, Agrarobmann Krabacher Johann und dem Substanzverwalter über offen Fragen betreffend Pachtvertrag, Konzession, Bewirtschafterwechsel usw. statt. Mittlerweile wurde der Pachtvertrag, der geringfügig geändert wurde, beiderseits unterschrieben, die notwendigen An- bzw. Ummeldungen bei der BH-Imst, Landwirtschaftskammer bzw. Wirtschaftskammer sind im Laufen.

Die Änderungen im Pachtvertrag (Pachtverminderung im Falle verminderter Öffnungszeiten aufgrund Pandemien udgl.) werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Punkt 8: Angebot über die Begutachtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet.

Der Gemeinderat hat sich bereits des Öfteren mit der Thematik der 30er Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Windegg und Sturmergasse auseinandergesetzt. Vom Vorsitzenden wurde nun ein Angebot für die Erstellung eines Gutachtens für diesen Bereich vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG aus 6060 Hall, Erlersstraße 3 eingeholt.

Der Preis für

- die Befahrung und Befundaufnahme des Beurteilungsgebietes,
- eine automatische Verkehrsdatenerfassung von ca. 3-5 Tagen mit Auswertung,
- Erstellung eines Gutachtens

beläuft sich auch € 1.476,00 inkl. MwSt.

Alternativ wurde noch ein Angebot für eine Begutachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung im gesamten Ortsgebietes einschließlich eines Teilabschnittes der L244 Karröstener Landesstraße abgegeben. Das Angebot umfasst

- die Befahrung und Befundaufnahme des Beurteilungsgebietes,
- 4 automatische Verkehrsdatenerfassungen über die Dauer von ca. 3-5 Tage mit Auswertung,
- Abstimmung mit dem Baubezirksamt Imst bezügl. Beschränkung der Landesstraße,
- Erstellung des Gutachtens,
- (optional) Erstellung eines Ordnungsplanes mit Koordinatenangabe für die Verordnung,
- (optional) Besprechung, Begehung und/oder Sitzungsteilnahme – zur Diskussion

beläuft sich auf € 3.864,00 inkl. MwSt.

Die optional angeführten Punkte werden zum Einheitspreis von je € 360,00 brutto angeboten.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **7 Stimmen bei 2 Gegenstimmen** das Angebot für eine Begutachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung im gesamten Gemeindegebiet zum Preis von € 3.864,00 inkl. MwSt. der Firma Hirschhuber und Einsiedler OG anzunehmen.

Punkt 9: Vergabe Kommunaltraktor Fendt 720 Vario mit Zubehör.

In einem EU-weit durchgeführten öffentlichen Vergabeverfahren hat die Gemeinde Karrösten gemäß § 33 BVergG 2018 die Lieferleistung eines „Kommunaltraktors“ ausgeschrieben. Dieses Offene Verfahren wurde

im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union zu 2020/S 249-619964 am 22.12.2020 veröffentlicht.

Die Frist zur Abgabe von Angeboten im Offenen Verfahren ist am 25.01.2021, um 12:00 Uhr abgelaufen. Es ist nur ein Angebot eingelangt. Dieses Angebot ist als unvollständiges Angebot gemäß § 141 Abs. 1 Z 7 BVergG 2018 aus dem Vergabeverfahren auszuschneiden. Im Offenen Verfahren verbleibt sohin kein gültiges Angebot.

Es konnte daher ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 36 Abs. 1 Z 1 BVergG 2018 durchgeführt werden.

Mit der Firma Huber KG, 6250 Kundl, Schmelzerweg 7 konnte ein Liefervertrag, welcher den Kommunaltraktor Fendt 720 Vario Gen 6 samt Zubehör (Frontlader, Streugerät und Schneepflug) zum Preis von € 297.600,00 brutto ausverhandelt werden.

Der Liefervertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass dem im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 36 Abs. 1 Z 1 BVergG 2018 abgegebenen Angebot der Firma Huber KG, FN 30261b, Schmelzerweg 7, 6250 Kundl, vom 21.01.2021 und vom 04.02.2021 der Zuschlag erteilt wird; dazu wird der Bürgermeister mit zwei Mitgliedern des Gemeinderates ermächtigt, das Angebot vom 21.01.2021 und vom 04.02.2021 für den Kommunaltraktor „Fendt 720 Vario Gen 6 samt Zubehör“, anzunehmen.

Punkt 10: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 426, KG Karrösten

In einigen Telefonaten mit den Bauwerbern, dem Grundbuchsführer Albertini Nikolaus, dem Notar Dr. Neururer Eugen, Bezirksfeuerwehrinspektor Wagner Josef und Raumplaner DI Mark Andreas wurden die vom Land Tirol (Abt. Bau- und Raumordnung, Fr. Mag. Scheffauer) definierten Vorgaben besprochen.

Seitens der Bauwerber müssen die geforderten Unterlagen (Zufahrt für Einsatzfahrzeuge, Zustimmungserklärung, ausgearbeitet von DI Mark Andreas vom 06.02.2021) nachgereicht werden, da in der heutigen Sitzung nur ein Auflagebeschluss gefasst wird. Erst nach Einlangen der geforderten Unterlagen kann der Gemeinderat den Erlassungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 426 fassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 11.2.2021, mit der Planungsnummer 207-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten im Bereich 426 KG 80006 Karrösten zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten vor:
Umwidmung

Grundstück 426 KG 80006 Karrösten

rund 900 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Punkt 11: Informationen:

a) Bericht über die Vollversammlung des Tourismusverbandes Imst-Gurgltal

Vbgm. Schöpf Daniel informiert in kurzen Zügen über die Versammlung, über welche in den Medien bereits ausführlich berichtet wurde.

b) Projekt Bergrettungsheim neu – Bergrettung Ortsstelle Imst

Der Bürgermeister übermittelt dem Gemeinderat die Unterlagen zur Projektstudie des neue Bergrettungsheims der Bergrettung, Ortstelle Imst.

c) Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung

Da im Dezember 2020 keine Verbandssitzung stattfinden konnte, wurden mittels Umlaufbeschluss die Heimtarife für das Jahr 2021 um 5 % erhöht.

d) Aufstellung Wellnessbänke

Im Leaderprojekt wird das Aufstellen von Wellnessbänken gefördert. Die Bänke werden beim Spielplatz, beim „Leitewaldweg und in der „Stuagondle“ aufgestellt.

Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

➤ Bgm. Krabacher Oswald:

- a) bringt das Rundschreiben für nächste Woche zur Kenntnis.
- b) informiert, dass in der Alm die Sanierung / Erneuerung der WC-Anlage für das heurige Jahr geplant ist.
- c) berichtet, dass er in der nächsten Zeit aus gesundheitlichen Gründen nicht immer erreichbar sein wird, und Vizebürgermeister Schöpf Daniel teilweise seine Agenden übernimmt.
- d) erläutert, dass die Beleuchtung am Radweg im Voranschlag noch nicht berücksichtigt wurde - die Solarbeleuchtung im Bereich des Klärwerkes ist noch zu hinterfragen.

➤ GR Flür Günter:

- a) ersucht um Anbringung von Müllbehältern am Radweg da die Situation momentan nicht mehr hinnehmbar ist. Der Bürgermeister wird sich die Situation vor Ort anschauen.
- b) möchte wissen, ob die Gemeinde für die Räumung des Gehsteiges beim Tunnelportal zuständig ist? Der Vorsitzende wird Informationen einholen.

➤ GV Raffl Martin:

- a) fragt nach, ob man bei den neuen Fenstern der Karrösten Alm nicht wieder Fensterläden anbringen könnte, es liegt Schnee an den Fenstern, durch Windläden wären die Fenster besser geschützt.

➤ GR Thurner Thomas:

- a) Das Schlagloch beim „Ebele“ – Richtung Kaisersteig – sollte begutachtet und ausgebessert werden.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:25 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 16.02.2021
Abgenommen am: 03.03.2021